Oesterreichs Schicksalstage

Autor(en): **Klenner, Fritz**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **42 (1950)**

Heft 11

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-353467

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Sicherheit zu wiegen und allzu sehr dem sprichwörtlich gewordenen «gütigen Geschick» zu vertrauen. Nichts ist verhängnisvoller, als an ein Arbeitsbeschaffungsprogramm zu glauben, das sich in Zeiten der Not als unwirksam erweisen muss. Diese Gefahr bedroht uns. Wenn wir im Falle einer grösseren Arbeitslosigkeit mit keinen andern als im Bericht vorgesehenen Massnahmen und Mitteln rechnen dürfen, werden wir unseren Arbeitslosen mit leeren Händen gegenübertreten müssen.

Mario Gridazzi.

Oesterreichs Schicksalstage

Die letzte Woche des Septembers und die erste des Oktobers waren für Oesterreichs Freiheit und Unabhängigkeit entscheidend. Die Kommunisten unternahmen den Versuch, die Unzufriedenheit über eine durch die Getreidepreiserhöhung notwendig gewordene neue Preis- und Lohnregelung für ihre Zwecke auszunützen.

In Oesterreich wurden bisher drei generelle Preis- und Lohnregelungen zwischen der Kammer der gewerblichen Wirtschaft, den Landwirtschaftskammern und dem Oesterreichischen Gewerkschaftsbund vereinbart. Das erste Uebereinkommen im Jahre 1947 hatte die Aufgabe, den sich ablösenden sprunghaften Lohn- und Preiserhöhungen ein Ende zu machen. Es gab den Produzenten und Händlern höhere Preise und den Arbeitern und Angestellten höhere Löhne. Ein dreimonatiger Preis- und Lohnstopp wurde vereinbart. Doch solange Warenmangel herrschte, stiegen auf dem Umweg des Schleichhandels die Preise weiter an. Viele Preise, zumal die der Lebensmittel, blieben weiter fiktiv, da sie mit namhaften Staatszuschüssen gestützt wurden. Der Staat war aber auf die Dauer nicht in der Lage, die Kosten dieser Preisstützung zu tragen.

Mit dem zweiten Lohn- und Preisabkommen vom September 1948 wurde mit dem Abbau der Subventionen begonnen; zugleich aber konnte auch entsprechend der Steigerung der Produktivität eine geringe Erhöhung des Realeinkommens erzielt werden.

Das dritte Abkommen von Ende Mai 1949 beseitigte das grosse Defizit des österreichischen Staatshaushaltes. Um diesen Zweck zu erreichen, mussten damals von allen Bevölkerungsschichten Opfer gebracht werden.

Besonders das letzte Uebereinkommen hat generelle Regelungen in Oesterreich nicht populär gemacht. Da das nächste, das vierte Uebereinkommen durch die Forderungen der Agrarier ausgelöst wurde, die am wenigsten unter der Last des Krieges und der Nachkriegszeit zu leiden hatten, war die Unzufriedenheit der Arbeiter und Angestellten besonders gross. Die Interessenvertretungen der österreichischen Arbeitnehmer, der Gewerkschaftsbund und die Ar-

beiterkammern, konnten aber die Forderungen der Landwirte nicht gänzlich zurückweisen, da der Getreidepreis in Oesterreich nur ein Drittel des Weltmarktpreises betrug und unter den Gestehungskosten lag. Die Bauern erhielten in österreichischen Schillingen 0,85 für Weizen und 0,75 für Roggen. Der Weltmarktpreis für Weizen beträgt durchschnittlich 2,40 Schilling. Im Abkommen wurde der neue Preis für Weizen mit 1,35 Schilling und für Roggen mit 1,10 Schilling vereinbart. Mit dem Abkommen wurden auch die Preise für Zucker und die Tarife für elektrischen Strom und Strassenbahn neu geregelt. Die Tariferhöhungen waren erforderlich, da der begünstigte Kurs für Importkohle dahingefallen war.

Alle diese allgemeinen Abkommen müssen von dem Standpunkt aus betrachtet werden, dass sie der schrittweisen Normalisierung der Wirtschaft in Oesterreich dienen, die nach 1945 nur durch weitgehende Hilfsmassnahmen aufgebaut und in Gang gehalten werden konnte.

Das vierte Lohn- und Preisübereinkommen befriedigte niemanden. Den Landwirten war die Getreidepreiserhöhung zu gering. Industrie, Gewerbe und Handel sollten die Lohnerhöhung selber tragen, ohne Ueberwälzung auf die Preise. Die Arbeiter und Angestellten sahen in der im Gesamtdurchschnitt 13prozentigen Lohn- und Gehaltserhöhung nur einen ungenügenden Ausgleich für die Preiserhöhungen. Obwohl das Abkommen den Arbeitern und Angestellten einen etwas höheren Betrag als den durch die Preiserhöhung der Lebensmittel und der Tarife bedingten bringt, wird der Ausgleichsbetrag als ungenügend erachtet, da im Zusammenhang mit der Regelung viele andere Preise hinaufgesetzt wurden.

Der Oesterreichische Gewerkschaftsbund liess die Arbeitnehmer nicht im unklaren, dass die neue Regelung keine Erhöhung des Realeinkommens bringen könne. Er stellte aber ausdrücklich fest, dass auch keine Senkung des Realeinkommens eintreten dürfe. Die Lohnerhöhung war so bemessen, dass sie die gewerbliche Wirtschaft auf Grund der Steigerung der Produktivität im allgemeinen noch ohne Ueberwälzung auf die Preise tragen konnte. Eventuell kommende weitere Preissteigerungen konnten natürlich nicht zum vornherein vergütet werden. Der Gewerkschaftsbund hat aber ausdrücklich festgestellt, dass, wenn nennenswerte Preiserhöhungen eintreten sollten, er zu neuen Lohnforderungen gezwungen wäre.

Die grösste Schwierigkeit bestand nun darin, dass man in Oesterreich nicht so wie in einem anderen demokratischen Staatswesen der Bevölkerung die Probleme und die Lösungsmöglichkeiten darlegen konnte. Die Kommunistische Partei Oesterreichs treibt keine verantwortungsbewusste Politik (Das trifft wohl für die kommunistischen Parteien aller demokratischen Länder zu! Red.) und ein Teil der österreichischen Produzenten und Händler keine im Interesse der Gesamtheit gelegene Wirtschaftspolitik. Die einen sind

bestrebt, mit allen Mitteln die Volksdemokratie herbeizuführen, die andern mit allen Mitteln Profit zu machen.

Der Oesterreichische Gewerkschaftsbund ist überparteilich, und die Kommunisten sind in allen Instanzen vertreten. Auch die Interessenvertretung der Arbeiter und Angestellten musste daher die Verhandlungen hinter verschlossenen Türen führen und konnte ihre Mitglieder nicht über Einzelheiten der Verhandlungen informieren. Wäre die Oeffentlichkeit über den Inhalt der Verhandlungen vorher eingehend informiert worden, so hätte die kommunistische Presse dies zu einer Hetze benützt, die die Bevölkerung zu Angstkäufen verleitet hätte. Ein Teil des österreichischen Unternehmertums hätte dies aber zum Anlass genommen, um sofort die kommenden Erhöhungen der Löhne vorwegzunehmen. Der Abschluss des Uebereinkommens erfolgte daher nach langen Verhandlungen sehr plötzlich und die Stellungnahme der einzelnen Körperschaften für das Auge des Auslandes überstürzt.

Trotz dieser Vorsichtsmassregeln konnte eine gewisse Erschütterung des Preisgefüges nicht vermieden werden. Das war vor allem die Ursache, die die Unzufriedenheit der Arbeitnehmerschaft zur Erregung steigerte. Die Kommunisten nützten diese Tatsache sehr geschickt aus. Nach Bekanntwerden der Einzelheiten des Abkommens am Dienstag, den 26., und Mittwoch, den 27. September, griff die Streikbewegung, von den unter russischer Verwaltung stehenden Betrieben in Niederösterreich und Wien ausgehend, auf die Westzonen über. Da die Streikparole von den Kommunisten ausging, verhielten sich in der russischen Zone die Arbeiter ablehnend. In Oberösterreich, Salzburg und Steiermark wurden aber die grössten Werke, die VOEST in Linz und die Steyr-Werke, die Kraftwerksbauten in Kaprun und die Alpine Montangesellschaft in Donawitz und viele andere Betriebe von der Streikwelle erfasst. Die Aktion war von den Kommunisten gründlich vorbereitet, und es gelang ihnen, zum Beispiel in Linz, das Gebäude der Arbeiterkammer vorübergehend zu besetzen und die Landesexekutive des Gewerkschaftsbundes als abgesetzt zu erklären. Um Blutvergiessen zu vermeiden, verhielt sich die Exekutive vorerst zurückhaltend.

In der russischen Zone konnte die Exekutive den Terrormassnahmen ohne Genehmigung der russischen Kommandatur überhaupt keinen Widerstand entgegensetzen. So kam es, dass von kommunistischen Störtrupps der Bahn- und Strassenverkehr vorübergehend gestört werden konnte. Die arbeitswilligen Belegschaften anderer Betriebe wurden mit Gewalt zur Arbeitsniederlegung gezwungen.

In Wien kam es am 26. September zu Demonstrationen, die mit schweren Ausschreitungen gegenüber der Polizei verbunden waren.

Die kommunistischen Aktionen zeigten die Grösse der Gefahr. Jene Arbeiter und Angestellten, die sich ursprünglich der Streikbewegung angeschlossen hatten, distanzierten sich von den Kom-

munisten. Am Abend des 27. September stand bereits fest, dass der Generalstreikversuch der Kommunisten zusammengebrochen war. Die Kommunisten riefen zur Wiederaufnahme der Arbeit auf und beriefen für Samstag, den 30. September, eine sogenannte «gesamtösterreichische Betriebsrätekonferenz» nach Wien ein. Diese Betriebsrätekonferenz stellte die Forderung nach Rückgängigmachung der Preiserhöhungen oder Verdoppelung der Lohnerhöhungen auf. Bei Nichterfüllung der Forderungen sollte automatisch am Mittwoch, den 4. Oktober, 00 Uhr, in ganz Oesterreich der Generalstreik einsetzen. An der Konferenz nahmen etwa 3 Prozent der 34 000 österreichischen Betriebsräte teil.

Die östereichische Regierung und der Oesterreichische Gewerkschaftsbund nahmen die Herausforderung an. Eine Stellungnahme zu den Forderungen der gesamtösterreichischen Betriebsrätekonferenz wurde abgelehnt. Der Oesterreichische Gewerkschaftsbund warnte die Arbeitnehmer vor den Absichten der Kommunisten und forderte sie auf, sich am Streik nicht zu beteiligen und Versuchen, mit nacktem Terror die Arbeit zu verhindern, energischen Widerstand entgegenzusetzen.

Die in der Nacht von Dienstag auf Mittwoch durchgeführten Aktionen zeigten sofort, dass die Kommunisten ihre weitgesteckten Pläne nicht durchführen konnten. Ihre Versuche, Strassenbahnhöfe, Eisenbahnlinien, Post- und Telephonämter zu besetzen, scheiterten am Widerstand der Exekutive und der Arbeiterschaft. Noch am Abend des 3. Oktober hatte in Wien eine von 3500 Wiener Betriebsräten besuchte Konferenz einmütig ihrem Willen Ausdruck gegeben, jeden Anschlag auf die Freiheit und Unabhängigkeit Oesterreichs abzuwehren.

Im Westen und Süden Oesterreichs blieb es ruhig. Die misslungene Aktion der Vorwoche bewirkte, dass nicht einmal die Kommunisten die Streikparole befolgten. Nur in Steyr in Oberösterreich verharrten etwa 5000 Arbeiter schon seit Dienstag, 26. September, in Streik.

Am Mittwoch, den 4. Oktober, nachmittags, war es bereits klar, dass auch der zweite kommunistische Generalstreikversuch zusammengebrochen war. Mit wenigen Ausnahmen blieb in Wien und Niederösterreich die Streikbewegung auf die USIA-Betriebe beschränkt.

Nun griffen die Kommunisten zu immer offenerem Terror. In der Nacht von Mittwoch auf Donnerstag wurde in Donawitz der Versuch unternommen, die beiden Hochöfen abzublasen. Der Versuch wurde vereitelt. In Wien und Niederösterreich wurden Donnerstag Sabotageakte an den Eisenbahn- und Strassenbahnlinien verübt. Auf den Haupteinfallsstrassen nach Wien wurden Strassensperren errichtet. Die Reichsstrasse nach dem Süden war an mehreren Stellen blockiert. In Wiener Neustadt und St. Pölten wurden die Tele-

phonämter von Kommunisten besetzt. Die eingreifende Polizei musste auf Weisung der russischen Kommandatur wieder zurückgezogen werden. Die verstaatlichten Stahlwerke in Ternitz wurden von Störtrupps, die mit Lastautos vorfuhren, besetzt. Beim Versuch der Belegschaft, das Werk von den eingedrungenen Kommunisten zu säubern, wurden 17 Arbeiter verletzt. In Wien wurden 11 Strassenbahner verletzt, die im sowjetischen Sektor Wiens Strassensperren entfernen wollten. Die Polizei durfte ohne Genehmigung der Kommandatur nicht eingreifen. In ganz Niederösterreich zogen Störtrupps von Betrieb zu Betrieb, um sie stillzulegen. Ueberall wehrte sich die Arbeiterschaft; doch gelang es nicht überall, die Störungsversuche zu verhindern. Besonders jene Betriebe, in denen viele Frauen beschäftigt waren, wie zum Beispiel die grossen Gummiwerke «Semperit» in Wimpassing, schickten die Belegschaft nach Hause.

Die Empörung der Bevölkerung hatte ihren Höhepunkt erreicht. Ueberall wurde zur Selbsthilfe geschritten. Der Gewerkschaftsbund forderte die Arbeiter und Angestellten auf, der Gewalt die Gewalt entgegenzusetzen. Die österreichische Regierung appellierte an die vier Grossmächte.

Nun trat der Umschwung ein. Der sowjetische Hochkommissar erklärte, dass sich die Sowjets strikte an das Viermächteabkommen vom Jahre 1946 halten. Der Gewerkschaftsbund, die Sozialistische Partei und die Oesterreichische Volkspartei organisierten Räumtrupps, die am Abend und während der Nacht Strassensperren und andere Hindernisse beseitigten. Die Kommunisten beriefen das Präsidium der «gesamtösterreichischen Betriebsrätekonferenz» und die sogenannten Streikleitungen der Wiener Bezirke ein. Diese etwa 200 Personen beschlossen nach erregter Diskussion, den Streik aufzugeben, da keine Möglichkeit bestehe, ihn auf Westösterreich auszudehnen. Die Arbeiter wurden aufgefordert, Freitag früh die Arbeit wieder aufzunehmen. Praktisch war es nur ein Befehl an die USIA-Arbeiter, da andere Arbeiter überhaupt nicht mehr im Streik standen.

Der Generalstreikversuch und alle hochfliegenden Ziele der Kommunisten waren am Widerstandswillen der österreichischen Bevölkerung gescheitert. Vor allem die österreichische Arbeiterschaft hat eine Bewährungsprobe bestanden. Man darf sich aber darüber nicht hinwegtäuschen, dass auf die Dauer die Arbeiter die Demokratie nur hüten werden, wenn sie imstande ist, sie Schritt für Schritt aus der Notlage herauszuführen. Ob dies gelingt, hängt nicht allein von Oesterreich, sondern auch von dem Verständnis ab, das man seiner wirtschaftlichen Lage im Ausland entgegenbringt.

Für Oesterreich haben die beiden letzten Wochen eine Wende bedeutet. Vorausgesetzt, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse sich weiterhin stabilisieren, werden die Kommunisten von nun an auch

den geringen Einfluss noch verlieren, den sie bisher in der österreichischen Arbeiterschaft besessen haben. Für die sowjetische Politik mag es jedoch von Vorteil gewesen sein, dass die Ereignisse in Oesterreich den Blick von der Niederlage in Korea ablenkten.

Fritz Klenner, Wien.

Die Finnen brechen mit dem WGB

Die «Internationalen freigewerkschaftlichen Nachrichten» bringen in ihrer Oktober-Nummer die nachfolgenden Informationen über die Stellung des Finnischen Gewerkschaftsbundes (SAK) zum Weltgewerkschaftsbund (WGB):

Bis vor einigen Monaten war die Finnische zentrale Gewerkschaftsföderation (SAK) die einzige nichtkommunistische Organisation, die noch dem sogenannten Weltgewerkschaftsbund angehörte. Alle anderen nichtkommunistischen Gruppen waren aus ihm ausgetreten, nachdem sie erkannt hatten, dass der WGB nur mehr ein Propagandaorgan Moskaus ist. Die Tatsache, dass die SAK so lange im WGB blieb, ist auf die besondere geopolitische Lage Finnlands zurückzuführen, denn die Kommunisten haben auch diese Frage dazu benützt, Sowjetrussland gegen Finnland aufzuhetzen.

Am 26. Mai 1950 beschloss jedoch das Exekutivkomitee der SAK, die Zahlung von Beiträgen an den WGB einzustellen und die Verbindung mit ihm abzubrechen. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit kann erst der im nächsten Jahr tagende Kongress der SAK fällen.

Der Bruch der SAK mit dem WGB scheint den WGB-Führern einen Schock versetzt zu haben. Als das Exekutivkomitee der SAK am 25. Mai zusammentrat, telegraphierten die finnischen Kommunisten nach Paris, dass die SAK die Absicht habe, den WGB zu verlassen. Daraufhin bat der WGB telegraphisch die SAK, keinen endgültigen Beschluss zu fassen, ehe nicht der Generalsekretär des WGB, Saillant, und sein russischer Assistent, Solowjew, per Flugzeug in Helsinki eingetroffen seien. Aber die nichtkommunistische Mehrheit des Exekutivkomitees der SAK weigerte sich, darauf zu warten, und entschied sich trotz dem Druck und den Drohungen der Kommunisten, umgehend alle Beziehungen zum WGB abzubrechen. Diese Entscheidung kam darin zum Ausdruck, dass mit 67 gegen 41 Stimmen beschlossen wurde, keinen Vertreter der SAK zu der bevorstehenden Tagung des WGB in Budapest zu schicken.

Als Saillant und Solowjew drei Tage später in Helsinki ankamen, schlugen sie sofort vor, dass dieser Beschluss rückgängig gemacht werde. Als das Exekutivkomitee der SAK sich nicht geneigt zeigte,

Eigentum des Vorstandes der SP